Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8736**
14. Wahlperiode 04. 04. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Klaus Brähmig, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Dr. Wolfgang Schäuble, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süssmuth und der Fraktion der CDU/CSU

Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern

Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihren Konferenzen im Dezember 2001 und im März 2002 beschlossen, eine Systematisierung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Kulturförderung („Entflechtung“) herbeizuführen. Dabei geht es neben der Mitwirkung der Länder in der Kulturstiftung des Bundes auch um die Frage einer gemeinsamen Kulturstiftung der Länder und des Bundes sowie die künftige Verantwortung für die bisher gemeinsam getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Bund und Länder verhandeln inzwischen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über Möglichkeiten der Systematisierung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Kulturbereich.

Mit diesen Absichten ist im Kern die Zukunft des Kulturföderalismus in Deutschland betroffen. Die Überlegungen um und spätere Entscheidungen zur Förderung national und international bedeutender Kultureinrichtungen durch Bund und/oder Länder in der Hauptstadt Berlin, in der Bundesstadt Bonn und in den Ländern, die Pflege nationaler Stätten des Weltkulturerbes sowie eine möglicherweise veränderte Lastenverteilung bei der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben weitreichende Folgen für die Entwicklungschancen und Arbeitsbedingungen vieler anderer Kulturinstitutionen, Festspiele und Projekte, die gegenwärtig regelmäßig oder gezielt auch vom Bund gefördert werden.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag steht dem Bemühen um eine stärkere Systematisierung kultureller Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern aufgeschlossen gegenüber. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Stärkung der Kulturförderung in Deutschland im Vordergrund steht.
2. Die Sicherung, Pflege und Förderung national und international bedeutsamer Kultureinrichtungen ist eine Gemeinschaftaufgabe von Bund und Ländern.
3. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat sich bewährt und sollte daher allenfalls modifiziert, nicht aber grundsätzlich aufgegeben werden.
4. Die Mitverantwortung des Bundes für herausragende Einrichtungen und Ereignisse im Kunst- und Kulturbereich darf nicht auf die Hauptstadt Berlin und die Bundesstadt Bonn beschränkt sein.

5. Eine alleinige Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten ist weder sachgerecht noch praktikabel.
6. Der Deutsche Bundestag erwartet eine regelmäßige Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen mit den Ländern.
7. Abschließende Entscheidungen bedürfen nicht zuletzt wegen der damit verbundenen langfristigen Haushaltswirkungen der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Berlin, den 4. April 2002

Dr. Norbert Lammert
Bernd Neumann (Bremen)
Klaus Brähmig
Hartmut Koschyk
Anton Pfeifer
Dr. Wolfgang Schäuble
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dr. Rita Süssmuth
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333